

Landesamt für Denkmalpflege Hessen | Berliner Allee 58 | 64295 Darmstadt

AG5  
Arheilger Str. 52  
64289 Darmstadt

|                |                                          |
|----------------|------------------------------------------|
| Aktenzeichen   | A III.3 Da 234-2024                      |
| Bearbeiter/in  | Thomas Becker                            |
| Durchwahl      | (06151) 3977830                          |
| Fax            | (06151) 9574539                          |
| E-Mail         | poststelle.archaeologie.da@lfd-hessen.de |
| Ihr Zeichen    |                                          |
| Ihre Nachricht | 29.10.2024                               |
| Datum          | 03.12.2024                               |

**Nur per E-Mail**

**Betreff: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Otzberg, OT Hering  
Vorentwurf / Frühzeitige Beteiligung  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

**Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Änderung des FNPs wird vom Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, Außenstelle Darmstadt, im derzeitigen Stadium abgelehnt, da nicht sichergestellt ist, dass die öffentlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) hinreichend berücksichtigt werden.

Die Außenstelle Darmstadt hat mit Schreiben vom 26.06.2023 die Aufstellung des nachgeordneten Bebauungsplans „PV-Anlagen – Die langen Morgen“ vorläufig abgelehnt, da dort ebenfalls die Berücksichtigung von Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege nicht sichergestellt war

Gleichlautend wurde ebenfalls zum Zielabweichungsverfahren und zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung gegenüber dem RP Darmstadt (Email vom 03.07.2024) Stellung genommen.

Eine Zustimmung zur FNP-Änderung kann erfolgen, wenn in den laufenden parallelen Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren der Belang ausreichend geprüft und berücksichtigt wird.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Untere Denkmalschutzbehörde beim Kreis Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

**Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte**

**Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege  
behält sich die Denkmalfachbehörde vor.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Becker', with a stylized flourish extending to the right.

Dr. des. Thomas Becker  
Bezirksarchäologe